**[Unternehmensname] – Muster-KI-Richtlinie**
**Version:** 1.0
**Datum:** [TT.MM.JJJJ]

**1. Zweck und Anwendungsbereich**

1.1 **Zielsetzung**
Diese Richtlinie legt die Leitlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Unternehmen fest. Sie soll dazu beitragen, ethische Grundsätze wie Transparenz, Fairness und Datenschutz zu gewährleisten sowie rechtliche Risiken zu minimieren.

1.2 **Geltungsbereich**
Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, Abteilungen und externen Partner, die KI-Systeme oder -Dienste im Rahmen der Unternehmensaktivitäten einsetzen.

1.3 **Definitionen**

* **Künstliche Intelligenz (KI):** Systeme, die Aufgaben übernehmen, die traditionell menschliche Intelligenz erfordern.
* **KI-Dienste:** Software- oder Hardwarelösungen, die auf Algorithmen basieren, um Daten zu verarbeiten und Entscheidungen zu unterstützen.

**2. Grundsätze und Ethik**

2.1 **Transparenz**
Alle KI-Anwendungen und deren Ergebnisse müssen nachvollziehbar und dokumentiert sein. Mitarbeitende sind verpflichtet, den Einsatz von KI klar zu kommunizieren, insbesondere wenn Ergebnisse KI-generiert sind.

2.2 **Fairness und Nichtdiskriminierung**
KI-Systeme dürfen keine Vorurteile oder Diskriminierungen fördern. Es sind regelmäßige Überprüfungen durchzuführen, um faire Entscheidungsprozesse sicherzustellen.

2.3 **Verantwortung und Haftung**
Verantwortlichkeiten im Umgang mit KI sind klar zu definieren. Die Geschäftsführung sowie speziell benannte KI-Beauftragte tragen die letztliche Verantwortung für den sicheren und ethischen Einsatz der Systeme.

**3. Zulässige KI-Anwendungen**

3.1 **Einsatzbereiche**
Erlaubte Anwendungen umfassen:

* Automatisierte Datenanalysen und Berichterstattung
* Prozessoptimierung in definierten Bereichen (z. B. Produktion, Logistik)
* Unterstützung im Kundenservice (Chatbots, FAQ-Systeme)

3.2 **Verbotene Anwendungen**
Verboten sind KI-Anwendungen, die:

* Sicherheitsrisiken darstellen oder sensible Betriebsgeheimnisse gefährden
* Entscheidungen ohne menschliche Kontrolle treffen, wenn dies gesetzlich oder ethisch bedenklich ist

3.3 **Einsatzgrenzen**
Der Einsatz von KI muss stets unter menschlicher Aufsicht erfolgen. Kritische Entscheidungen bedürfen einer finalen manuellen Bestätigung.

**4. Daten- und Informationssicherheit**

4.1 **Datenschutz**
Alle KI-Anwendungen müssen die geltenden Datenschutzgesetze (z. B. DSGVO) einhalten. Sensible Daten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung und in verschlüsselter Form verarbeitet werden.

4.2 **Sicherheitsmaßnahmen**

* Regelmäßige Sicherheitsupdates und Systemüberprüfungen
* Zugriffskontrollen und rollenbasierte Berechtigungen

4.3 **Dokumentation und Protokollierung**
Alle KI-gestützten Prozesse und deren Ergebnisse sind zu dokumentieren, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

**5. Nutzung von KI-Diensten und Tools**

5.1 **Whitelists und Blacklists**
Es werden interne Whitelists für geprüfte KI-Dienste und Blacklists für kritische oder nicht zertifizierte Anwendungen geführt.

5.2 **Zulassungskriterien**
Neue KI-Tools dürfen nur nach einer umfassenden Risiko- und Compliance-Prüfung eingeführt werden. Eine Genehmigung erfolgt durch die IT-Abteilung in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten.

5.3 **Monitoring und Überprüfung**
Der Einsatz und die Leistung der KI-Systeme werden regelmäßig überprüft und evaluiert, um eine kontinuierliche Einhaltung der Richtlinien sicherzustellen.

**6. Schulung und Sensibilisierung**

6.1 **Pflichtschulungen**
Alle Mitarbeitenden, die mit KI-Systemen arbeiten, müssen an regelmäßigen Schulungen zu den Themen Datenschutz, Ethik und Sicherheitsstandards teilnehmen.

6.2 **Fortbildungsangebote**
Zusätzlich werden fortlaufende Workshops und Informationsveranstaltungen angeboten, um das Wissen über neue Technologien und gesetzliche Änderungen zu aktualisieren.

6.3 **Dokumentation der Schulungen**
Teilnahmen an Schulungen werden dokumentiert, um Compliance-Anforderungen nachweisen zu können.

**7. Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten**

7.1 **Transparenzanforderungen**
Alle von KI-Systemen generierten Inhalte müssen als solche gekennzeichnet werden, um die Nachvollziehbarkeit der Informationsquelle sicherzustellen.

7.2 **Verfahrensregeln**
Mitarbeitende sind verpflichtet, in Veröffentlichungen und internen Dokumenten eindeutig zu kennzeichnen, wenn Inhalte vollständig oder teilweise durch KI erstellt wurden.

**8. Verantwortlichkeiten und Governance**

8.1 **Rollen und Zuständigkeiten**

* **Geschäftsführung:** Überwachung und strategische Festlegung der KI-Einsatzrichtlinien
* **KI-Beauftragter:** Operative Verantwortung für die Implementierung und Überwachung der KI-Systeme
* **Datenschutzbeauftragter:** Sicherstellung der Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen

8.2 **Berichtslinien und Eskalationsprozesse**
Bei Abweichungen oder Sicherheitsvorfällen sind unverzüglich die festgelegten Eskalationsprozesse zu aktivieren und an die zuständigen Stellen zu melden.

**9. Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance**

9.1 **Gesetzliche Vorgaben**
Alle KI-Anwendungen müssen den geltenden nationalen und internationalen Gesetzen entsprechen, z. B. der EU-KI-Verordnung.

9.2 **Interne Audits**
Regelmäßige interne Audits sollen sicherstellen, dass die Richtlinie eingehalten und an neue rechtliche und technologische Entwicklungen angepasst wird.

**10. Evaluierung und Aktualisierung der Richtlinie**

10.1 **Regelmäßige Überprüfung**
Die KI-Richtlinie wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

10.2 **Anpassung an technologische Entwicklungen**
Neue Technologien oder geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen werden zeitnah in die Richtlinie integriert.

10.3 **Feedback und Revision**
Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Feedback zu geben. Verbesserungsvorschläge werden in den Aktualisierungsprozess einbezogen.

**11. Inkrafttreten und Gültigkeit**

11.1 **Inkrafttreten**
Diese Richtlinie tritt am [TT.MM.JJJJ] in Kraft.

11.2 **Gültigkeitsdauer**
Die Richtlinie gilt bis auf Weiteres und wird regelmäßig überprüft.

11.3 **Übergangsregelungen**
Bestehende KI-Anwendungen werden innerhalb eines festgelegten Übergangszeitraums überprüft und, falls erforderlich, an diese Richtlinie angepasst.

**12. Sonstige Bestimmungen**

12.1 **Ausnahmen und Sonderregelungen**
Ausnahmen von dieser Richtlinie bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsführung und den KI-Beauftragten.

12.2 **Kommunikation der Richtlinie**
Die Richtlinie wird allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und in regelmäßigen Schulungen thematisiert.

**Unterschriften:**

[Name, Funktion]
Geschäftsführung

[Name, Funktion]
KI-Beauftragter

[Name, Funktion]
Datenschutzbeauftragter